

Informationen des Bürgermeisters - Gemeinderatssitzung 09.02.2023

1. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 09.03.2023 statt. Aufgrund der Beratung zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans soll diese aber bereits 18:00 Uhr beginnen.

2. Termine des Bürgermeisters und Hinweise

- 26.01.2023 fand das Bürgergespräch mit dem Landrat, den Bürgermeistern und Bürgern der Region Kamenz statt. Themen waren u.a.: Schwimmhalle Kamenz, Schulsozialarbeit, Asylunterkünfte, Rohstoffabbau und Wasserhaushalt in der Region Neukirch b. Kamenz, ÖPNV, Bürgergeld, Jugendarbeit und der Krieg in der Ukraine,
- 01.03.2023 Vorstellung Gemeinde Elsterheide - Herrn Bürgermeister Koark,
- 10.03.2023 Jahreshauptversammlung der FFW Schmeckwitz,
- Erinnerung Familienkur Bürgermeister vom 14.03.2023 bis zum 04.04.2023.

3. Informationen aus dem Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ und der Verbandsversammlung vom 24.01.2023

Die nächste Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ findet am 21.03.2023 statt. An dieser wird an meiner Stelle Herr Dr. Walde als stellvertretender Bürgermeister teilnehmen.

Die neue Sachbearbeiterin für Steuern und Soziales beim Verwaltungsverband ist Frau Nartschick.

Die Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ für das Jahr 2023 wurde beschlossen.

Die Umlage an den Verwaltungsverband, den die Gemeinde Räckelwitz jährlich zu entrichten hat, steigt um 14,50 EUR pro Einwohner d.h. von 185,50 EUR auf 200,00 EUR je Einwohner. Mit einer Einwohnerzahl (Stand: 30.06.2022) von 1.154 Einwohnern ergibt das eine jährliche Umlage an den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ von 230.800,00 EUR.

Die Überwachung bzw. Ahndung bei Verstößen im Bereich des „ruhenden Verkehrs“ soll durch das Ordnungsamt, Herrn Anders, „angegangen“ werden. Hierfür hat sich Herr Anders zum o.g. Thema bei der Großen Kreisstadt Kamenz informiert.

Herr Anders wird jedoch keine typische „Politessentätigkeit“ ausführen. Sollte es zu Verstößen im Bereich des „ruhenden Verkehr“ kommen, kann dies in Form von Fotografien mit Ort, Datum und Zeitpunkt bei Herrn Anders zur Anzeige gebracht werden. Herr Anders würde in diesem Fall zunächst mäßigend tätig werden (in Form von hinweisgebenden Anschreiben). Bei mehrfachen bzw. wiederholten Verstößen soll jedoch ein Verwarn- bzw. Bußgeldbescheid erfolgen.

4. Kita-Satzung

Die in der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2023 beratene Kita-Satzung befindet sich derzeit noch in Überarbeitung beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“. Sobald diese überarbeitet wurde, soll sie zunächst zur Prüfung an den Gemeinderat per E-

Mail weitergeleitet und anschließend in der Gemeinderatssitzung am 09.03.2023 bzw. 13.04.2023 beschlossen werden.

5. Projekt Insel Räckelwitz - Simul+ Ideenwettbewerb

Der Bauantrag für das Sozialgebäude bzgl. des Inselprojektes Räckelwitz wurde unterzeichnet und durch das Planungsbüro Schierack an das Landratsamt Bautzen weitergeleitet. Lt. Herrn Schierack ist eine Vorstellung, d.h. die Darstellung der weiteren Vorgehensweise erst dann sinnvoll, wenn wir durch das Bauaufsichtsamt eine Genehmigungssicherheit (d.h. Baugenehmigung) haben. Die entsprechende Vorstellung von Seiten des Planers und des Vereins im Gemeinderat erfolgt somit nach Erhalt der Baugenehmigung.

6. Bushaltestelle Teichhäuser - Petition Gemeinde Ralbitz-Rosenthal, OT Gränze

In der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal gab es eine Petition bezüglich des Ortsteils Gränze. Auf Wunsch der Einwohner von Gränze sollen durch diesen Ortsteil keine Busse (ca. 19 Busse am Tag) mehr fahren. D.h. die Bushaltestelle innerhalb der Ortschaft soll entfernt werden und die Bushaltestellen an der S101 wieder genutzt werden. Dieser Petition wurde von Seiten des Gemeinderats Ralbitz-Rosenthal stattgegeben. Das Sachgebiet Schülerbeförderung beim Landratsamt Bautzen wurde entsprechend informiert.

Diese Petition betrifft unsere Gemeinde mit dem Ortsteil Teichhäuser und deren Bushaltestelle, die dadurch nicht mehr bedient werden soll. Der Ortsteil Neudörfel soll nach wie vor bedient werden. Um dem Anliegen der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal nachzukommen, wäre theoretisch die Auflassung (Entfernung) der Bushaltestelle in Teichhäuser notwendig (lt. Sachgebiet Schülerbeförderung).

Gegenwärtig nutzen ausschließlich 3 Schüler aus Teichhäuser den Bus und somit die Bushaltestelle - 2x nach Kamenz, 1x nach Räckelwitz. Ab dem neuen Schuljahr wären es nur noch 2 Schüler nach Kamenz.

Sollte die Bushaltestelle bestehen bleiben, müsste diese perspektivisch (d.h. in den nächsten 5-8 Jahren) barrierefrei ausgebaut werden.

Auf der einen Seite sollten wir die Situation und die Sorgen der Eltern nicht außer Acht lassen. Sollte es zur Stilllegung bzw. Entfernung der Bushaltestelle kommen, müssten die Betroffenen Schüler zur Bushaltestelle entweder nach Gränze (an der S101) oder Neudörfel laufen. Gerade in den Wintermonaten, wo früh die Sichtverhältnisse suboptimal sind, wäre der Fußmarsch nach Neudörfel oder nach Gränze zumindest eine erhöhte Gefahr für die betroffenen Schüler.

Auf der anderen Seite wäre da die erhebliche Belastung der Ortsverbindungsstraße aufgrund der starken Befahrung durch Busse (ca. 19 am Tag) zu sehen. Die Abnutzung der Straße ist offensichtlich.

Am 02.02.2023 führte ich diesbezüglich ein Gespräch mit Frau Graff vom Sachgebiet Schülerbeförderung. Zusätzlich führte ich ein Gespräch mit den Eltern der betroffenen Schüler. Der Familie geht es vor allem darum, dass ihre Kinder früh sicher zur Schule kommen.

Im Ergebnis des o.g. Gesprächs mit dem Sachgebiet Schülerbeförderung einigten wir uns auf folgendes:

Bis zum Schuljahresende bleibt der Fahrplan wie er ist; eine Fahrplanänderung bis zu den Sommerferien ist durch das Sachgebiet Schülerbeförderung nicht umsetzbar.

Die nicht benötigten Buslinien 774 (Räckelwitz-Wittichenau) und 709 (nach Bautzen) sollen die Bushaltestellen Teichhäuser und Gränze, wie in der Petition gefordert, nicht mehr bedienen. Bezüglich der Linie 791 (nach Kamenz) soll mit Beginn des neuen Schuljahres die Bedienung der Bushaltestelle Teichhäuser nur noch mit 2 Bussen (in der Schulzeit) früh um 06:43 Uhr und 07:32 Uhr in Richtung Kamenz erfolgen. Nachmittags (aufgrund der besseren Sichtverhältnisse) steigen die Schüler in Neudörfel aus und laufen bis nach Teichhäuser. Ein barrierefreier Umbau einer Bushaltestelle ist zwar gesetzlich festgelegt, wird bzw. kann aber perspektivisch in den nächsten 5-8 Jahren nicht umgesetzt werden (lt. Sachgebiet Schülerbeförderung). Darum war dieser Kompromiss nicht nur für die betroffene Familie, sondern auch für das Sachgebiet Schülerbeförderung annehmbar. Ich denke, dass dies eine Lösung ist, mit der alle Beteiligten leben können.

7. Ausquartierung (Kosten) - Bauprojekt Schulsanierung

Die VALETTA GmbH könnte - Anruf von Frau Schoffka in der Gemeinde am 24.01.2023 (nach Absprache mit Herrn Baron von Spieß) - bezüglich des Sanierungsprojektes Oberschule Räckelwitz und der damit verbundenen Ausquartierung 2 weitere Räumlichkeiten im „Herrenhaus“ zur Verfügung stellen. Somit wären es insgesamt 5 Räume im „Herrenhaus“ und 2 Räume im „Don-Bosco-Haus“.

Wir sollten uns die Räumlichkeiten zumindest einmal anschauen. Ich würde einen entsprechenden Termin vereinbaren, den wir gemeinsam mit der Schulleitung, Herrn Dr. Walde (stellvertretender BM) und einen oder zwei weiteren Gemeinderäten wahrnehmen könnten. Wäre das in Ihrem Sinne?

Zu den Mietkosten des eventuellen Schulausweichschulstandortes „ehem. Schweitzer Gymnasium Kamenz“ erfolgte telefonisch am 16.01.2023 eine Anfrage.

Herr Opitz, LRA Bautzen, Amtsleiter Gebäude- und Liegenschaftsamt, wird uns eine entsprechende Aufstellung zur Verfügung stellen.

Zu den Kosten der Schülerbeförderung bei o.g. Ausquartierung erfolgte ebenfalls am 02.02.2023 eine persönliche Rückfrage beim Sachgebiet Schülerbeförderung. Eine abschließende Aussage über die Kosten der Schülerbeförderung könne, wie in der E-Mail vom 09.12.2022 mitgeteilt, nicht getroffen werden. Ein Faktor, damit die Kosten niedrig bleiben, ist eine ordentlich überlegte Stundenplanung der Schulleitung.

D.h. wenn nicht alle Schüler in der 1. Stunde den Unterricht beginnen würden, müssten nicht so viel Busse eingesetzt werden. Das kann u.U. zu einer kostenneutralen Lösung führen.

Bezüglich der Schüler, die keine direkte Busverbindung nach Kamenz haben, ist auf die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises hinzuweisen. Lt. dieser Satzung ist ein Weg von 3 Kilometern zu einer entsprechenden Bushaltestelle mit dem Zielort Kamenz zumutbar. Nichts desto trotz können wir für die o.g. Ortschaften einen extra Busverkehr oder Taxiverkehr einrichten. Dieser würde die betroffenen Schüler zur nächstgelegenen Bushaltestelle mit Fahrtrichtung Kamenz bringen. Die Kosten müsste dann die Gemeinde tragen.

Die Informationen des Bürgermeisters erhalten Sie im Anschluss per E-Mail!